

Beschluss

VO/BV/30-0723/2018

Status: öffentlich

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sedansberg“, der Gemeinde Papendorf um ein Jahr

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 12.04.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
20.03.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf	
10.04.2018	Hauptausschuss Papendorf	
03.05.2018	Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sedansberg“ (Beschluss über die Veränderungssperre vom 21.07.2016 VO/BV/30-0583/2016) gemäß § 17 BauGB um ein Jahr.

(siehe anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sedansberg“)

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Komplexität des Planungsverfahrens haben sich umfangreichere Prüfanforderungen für den Abwägungsprozess ergeben, die einen längeren Zeitraum benötigen. Damit eine weitere Verfestigung der städtebaulichen Missstände während der Planaufstellung verhindert wird, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Sedansberg“ der Gemeinde Papendorf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister